



Teilnehmerdaten

■ Name

■ Vorname

■ Firma

■ Abteilung

■ Straße

■ PLZ/Ort

■ Land

■ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

■ Telefon

■ E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend)

■ Rechnungsempfänger

■ Ansprechpartner

■ Bestellnr. (falls vorhanden)

■ Straße

■ PLZ/Ort

■ Land

■ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

■ Telefon

■ E-Mail

Die Anmeldung erfolgt für folgende Veranstaltung

- DVS®/EWF-Klebpraktiker DVS®/EWF-Klebfachkraft DVS®/EWF-Klebfachingenieur Sonstige
 DVS®/EWF-Klebpraktiker Online DVS®/EWF-Klebfachkraft Online DVS®-Klebertechnologe

■ Buchungscode

■ Datum (Kursbeginn / Kursende)

■ Bemerkung (z.B. falls kein kompletter Kurs gebucht wird)

- Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die beigefügten Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen.
 Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügte Datenschutzinformation für die Veranstaltung zur Kenntnis genommen habe.

Durch Ihre Anmeldung zur Veranstaltung verwenden wir Ihre angegebene E-Mail-Adresse, um Sie zukünftig über ähnliche Veranstaltungen zu informieren. Sie können dem Empfang dieser Informationen jederzeit mittels dem in den E-Mails enthaltenen Abmeldelink oder durch eine Benachrichtigung per E-Mail an datenschutz@ifam.fraunhofer.de widersprechen.

Für DVS®/EWF-Kurse:

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die beigefügten DVS-PersZert AGB.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügte DVS-PersZert Datennutzungserklärung zur Kenntnis genommen habe.

■ Ort/Datum

■ rechtsgültige Unterschrift Besteller

Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM
– Klebtechnik und Oberflächen –
Weiterbildung und Technologietransfer
Wiener Straße 12 | 28359 Bremen | Fax: +49 421 2246-300 | anmelden@ifam.fraunhofer.de



DVS®/ EWF-Klebpraktiker

(eine Woche)

Die Teilnahmegebühr beträgt 1590 € und beinhaltet:

– Computergestützten Vorkurs | Lehrgangsunterlagen | DVS® / EWF-Zeugnis | Mittagsimbiss und Pausengetränke

Die einmalige Prüfungsgebühr beträgt zusätzlich 365 €.

DVS®/ EWF-Klebfachkraft

(drei einwöchige Einheiten)

Die Teilnahmegebühr beträgt 1745 € pro Lehrgangswoche und beinhaltet:

– Computergestützten Vorkurs | Lehrgangsunterlagen | DVS® / EWF-Zeugnis | Mittagsimbiss und Pausengetränke

Die einmalige Prüfungsgebühr beträgt zusätzlich 575 €.

DVS®/ EWF-Klebfachingenieur

(acht einwöchige Einheiten)

Die Teilnahmegebühr beträgt 1895 € pro Lehrgangswoche und beinhaltet:

– Computergestützten Vorkurs | Lehrgangsunterlagen | DVS® / EWF-Zeugnis | Mittagsimbiss und Pausengetränke

Die einmalige Prüfungsgebühr beträgt zusätzlich 895 €.

DVS®/ EWF-Klebpraktiker Online

(Onlinekurs mit dreitägiger Präsenzphase)

Die Teilnahmegebühr beträgt 1590 € und beinhaltet:

– Lehrgangsmaterialien für die Online- sowie Präsenzphase | DVS® / EWF-Zeugnis | Mittagsimbiss und Pausengetränke in der Präsenzphase.

Die einmalige Prüfungsgebühr beträgt zusätzlich 365 €.

DVS®/ EWF-Klebfachkraft Online

(Onlinekurs mit fünftägiger Präsenzphase)

Die Teilnahmegebühr beträgt 3925 € und beinhaltet:

– Lehrgangsmaterialien für die Online- und Präsenzphase | DVS® / EWF-Zeugnis | Mittagsimbiss und Pausengetränke in der Präsenzphase.

Die einmalige Prüfungsgebühr beträgt 575 €.

DVS®-Klebtechnologie

(acht einwöchige Einheiten)

Die Teilnahmegebühr beträgt 1895 € pro Lehrgangswoche und beinhaltet:

– Computergestützten Vorkurs | Lehrgangsunterlagen | DVS® / EWF-Zeugnis | Mittagsimbiss und Pausengetränke

Die einmalige Prüfungsgebühr beträgt zusätzlich 895 €.

Die Preise gelten für die Kurssprachen Deutsch und Englisch. Für andere Sprachen können die Preise abweichen. Die Preise verstehen sich nach Abzug eventuell anfallender Steuern und Abgaben (z.B. Quellensteuer). Die Rechnung über die kompletten Kursgebühren wird nach Beginn des Lehrgangs gestellt.



Bis zum Kursbeginn durch persönliche Abgabe, per Post, Fax oder als Scan

■ Name

■ Vorname

■ Geburtsdatum

■ Geburtsort / Land

■ Buchungscode

■ Datum (Kursbeginn / Kursende)

■ Firma

■ Abteilung

■ Straße

■ PLZ/Ort

■ Land

■ Telefon

■ E-Mail

Ich versichere, dass ich die unten genannten Teilnahmevoraussetzungen erfülle.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich mich verpflichte, keine Prüfungsmaterialien weiterzugeben und nicht an Täuschungsversuchen teilzunehmen. Zudem bin ich einverstanden, dass die Zertifizierungsstelle auf Nachfrage Auskunft über erteilte Prüfungsbescheinigungen erteilt.

Ich habe die IFAM-AGB und die IFAM-Datenschutzerklärung erhalten, gelesen, stimme ihnen zu und willige in die dort beschriebene Speicherung und Verwendung der Daten ein.

Nur für DVS®/EWF-Kurse: Ich habe die DVS-PersZert-AGB und die DVS-PersZert-Datennutzungserklärung erhalten, gelesen und willige in die dort beschriebene Speicherung und Verwendung der Daten ein.

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, dass ich die Prüfungsordnung (siehe www.dvs-perszert.de) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) von DVS-PersZert zur Kenntnis genommen habe und anerkenne.

■ Ort/Datum

■ Unterschrift Teilnehmer

Teilnahmevoraussetzungen

Klebpraktiker – EAB

Die Teilnehmer müssen die Unterrichtssprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und die Prüfungen (schriftlich und mündlich) ablegen können.

Klebpraktiker Online – EAB-BL

Die Teilnehmer müssen die Unterrichtssprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und die Prüfungen (schriftlich und mündlich) ablegen können.

Klebfachkraft – EAS

Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gilt eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Teilnehmer müssen die Unterrichtssprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und ggf. die Prüfungen (schriftlich und mündlich) ablegen können.

Klebfachkraft Online – EAS-BL

Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gilt eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Teilnehmer müssen die Unterrichtssprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und ggf. die Prüfungen (schriftlich und mündlich) ablegen können.

Klebfachingenieur – EAE

Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gilt die bestandene Abschlussprüfung (Bachelor und höher) an einer Universität, Technischen Hochschule oder Fachhochschule in einer Ingenieur- oder Naturwissenschaft.

Die Teilnehmer müssen die Unterrichtssprache soweit beherrschen, dass Fachliteratur in Wort und Schrift wiedergegeben werden kann sowie ggf. die Prüfungen (schriftlich und mündlich) abgelegt werden können.

Klebertechnologie – ABT

Als Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen gilt die bestandene Abschlussprüfung auf DQR-Ebene 4 (z. B. Abitur) und die erfolgreich abgelegte Prüfung zur DVS-Klebfachkraft

oder bestandene Abschlussprüfung auf DQR-Ebene 6 (z. B. Techniker, Meister) oder bestandene Abschlussprüfung auf DQR-Ebene 4 (z. B. Abitur) sowie 5 Jahre Berufserfahrung in der Klebtechnik mit (An-)Leitungsfunktion

Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM

– Klebtechnik und Oberflächen –

Weiterbildung und Technologietransfer

Wiener Straße 12 | 28359 Bremen | Fax: +49 421 2246-300 | anmelden@ifam.fraunhofer.de

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für Veranstaltungen der Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer am Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM
1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten für Veranstaltungen, die von der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27c, 80686 München, Registergericht: Amtsgericht München, Vereinsregister-Nr. VR 4461, bzw. ihrer Institute oder Forschungseinrichtungen (nachfolgend „Fraunhofer“) durchgeführt werden. Sie regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer solchen Veranstaltung durch den Vertragspartner („Teilnehmer“).
- (2) Das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung von Fraunhofer. Die Veranstaltungen der Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer am Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM gelten daher als Veranstaltungen von Fraunhofer. Sämtliche der in diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen geregelten Rechte und Pflichten bestehen daher für und gegen Fraunhofer. Erklärungen des Fraunhofer-Instituts für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM sind Fraunhofer zuzurechnen. Ansprechpartner bei Veranstaltungen eines Institutes bleibt jedoch das Institut selbst („Veranstalter“).
- (3) Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten ausschließlich, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich anders geregelt. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bestimmungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Fraunhofer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (4) Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen sind die jeweils am Ort der Veranstaltung geltenden Sicherheitsrichtlinien und die jeweilige Hausordnung zu beachten.
- (5) Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Arten von Veranstaltungen, dies umfasst insbesondere Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen (digitale Veranstaltungen, deren Teilnahme ausschließlich mittels eines Endgeräts über das Internet erfolgt) sowie Blended-Learning-Veranstaltungen (Veranstaltungen mit Präsenzphase und Online-Phase). Soweit für die technische Durchführung einer Online-Veranstaltung oder einer Online-Phase einer Blended-Learning-Veranstaltung ein Vertragsverhältnis mit einem Dritten erforderlich ist (z.B. Registrierung und/oder Nutzerkonto bei Online-Diensteanbieter), sind zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbedingungen und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Dritten zu berücksichtigen. Soweit es sich um Leistungen des Dritten handelt, wird Fraunhofer nicht Vertragspartner.
- (6) Soweit für die Durchführung einer Veranstaltung ein Vertragsverhältnis mit einem Dritten erforderlich ist (z.B. Durchführung von Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren durch einen externen Anbieter), sind zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbedingungen und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Dritten zu berücksichtigen. Soweit es sich um Leistungen des Dritten handelt, wird Fraunhofer nicht Vertragspartner.
- (7) Die Vertragssprache ist deutsch.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen ist die Teilnahme an einer Veranstaltung durch den Teilnehmer, die Durchführung der Veranstaltung sowie die Erbringung etwaiger veranstaltungsbegleitender Dienstleistungen durch den Veranstalter.
- (2) Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung (vgl. Ziffer 7).

3. Anmeldung; Vertragsschluss; Vor-Ort-Registrierung

- (1) Die Anmeldung für eine Veranstaltung kann mittels über hierfür von Fraunhofer oder dem Veranstalter verwendete Webseiten oder bereitgestellter Anmeldeformulare erfolgen.
- (2) Soweit im Einzelfall nicht anders geregelt, gibt der Teilnehmer mit dem Ausfüllen und Absenden des bereitgestellten Anmeldeformulars ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt mit der Annahme dieses Angebotes durch den Veranstalter zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Anmeldebestätigung, die per E-Mail oder Post zugesendet wird.
- (3) Bei einer Online-Anmeldung erhält der Teilnehmer eine automatisierte Bestätigung per E-Mail, dass seine Anmeldung eingegangen ist. Diese E-Mail stellt noch keine Annahme im Sinne von Ziffer 3 Absatz 2 dar. Die Teilnehmeranzahl jeder Veranstaltung ist begrenzt. Wenn mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wer keinen Teilnehmerplatz bekommt, wird benachrichtigt. fb
- (4) Die Anmeldebestätigung ist zu einer Präsenz-Veranstaltung oder einer Präsenzphase einer Blended-Learning-Veranstaltung mitzubringen und gegebenenfalls vorzulegen. Eine Teilnahme ohne Vorlage der Bestätigung kann nicht gewährleistet werden. Teilnehmer, die eine Ermäßigung in Anspruch nehmen möchten, müssen ihren Status gegebenenfalls vor Ort nachweisen.
- (5) Anmeldebestätigungen sind grundsätzlich verbindlich und berechtigen den Teilnehmer zur Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung. Ein Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Programnteilen besteht nur, sofern diese zuvor ausdrücklich gebucht wurden. Dies gilt insbesondere für Programnteile mit begrenzter Teilnehmerzahl. Fraunhofer behält sich zudem bei unentgeltlicher Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl vor, aus Sicherheitsgründen den Zugang zu der Veranstaltung vor Ort – gegebenenfalls nur vorübergehend und/oder für Teile der Veranstaltung – zu verweigern, sofern die räumlichen Kapazitäten dies erfordern. Auf eine derartige unverbindliche Teilnahme wird Fraunhofer nach Möglichkeit frühzeitig hinweisen.
- (6) Bei einzelnen Veranstaltungen erfordert der Zugang zu einer Präsenz-Veranstaltung oder einer Präsenzphase einer Blended-Learning-Veranstaltung eine Vor-Ort-Registrierung. Gegebenenfalls werden Namensschilder und/oder andere optische/technische Identifikationsmittel für einen Zugang ausgegeben. Dadurch wird sichergestellt, dass ausschließlich Teilnehmer oder andere Berechtigte einen Zugang zu der Veranstaltung erhalten. Namensschilder und andere Identifikationsmittel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Prüfung

- (1) Bei Veranstaltungen, bei denen eine oder mehrere Prüfungen abgelegt werden müssen, können die Lehrgangsrichtlinien sowie die jeweils gültige Prüfungsordnung auf Nachfrage beim Veranstalter eingesehen werden.

- (2) Die angegebene Prüfungsgebühr beinhaltet die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen, die Abnahme der Prüfung, deren einmalige Korrektur und die Erstellung des zugehörigen Zeugnisses/Zertifikates. Bei Nichtbestehen der abgelegten Prüfung wird dem Teilnehmer die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet. Besteht der Teilnehmer einen Teil der (schriftlichen/mündlichen/praktischen) Prüfung nicht, hat er einen kostenlosen Wiederholungsversuch an einem bereits im Vorhinein feststehenden Prüfungstermin einer anderen Veranstaltung. Bei einem erneuten Nichtbestehen eines Teils der Prüfung oder der gesamten Prüfung, muss der Teilnehmer für eine weitere Prüfung erneut eine Prüfungsgebühr zahlen.
- (3) Sofern im Fall von Ziffer 4 Absatz 2 Satz 3 dem Teilnehmer noch ein kostenloser Wiederholungsversuch zusteht, aber der Teilnehmer den Termin nicht wahrnehmen kann und die Prüfungskommission eigens deswegen zu einem erneuten Termin zur Prüfungsabnahme einberufen werden muss, fällt für den Teilnehmer eine erneute Prüfungsgebühr an.
- (4) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einer Veranstaltung sind bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. Interessenten, die die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können als Gasthörer am Lehrgang teilnehmen und die Prüfung in Anlehnung an die gültige Prüfungsordnung ablegen. In diesen Fällen wird bei erfolgreichem Bestehen eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

5. Technische Voraussetzungen, Mitwirkungspflichten des Teilnehmers bei Online-Veranstaltungen/Online-Phasen von Blended-Learning-Veranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an einer Online-Veranstaltung oder der Online-Phase einer Blended-Learning-Veranstaltung ist eine Internetverbindung, ein Endgerät samt entsprechendem gängigen Webbrowser oder ggf. weiterer Software (jeweils dem Stand der Technik entsprechend) erforderlich. Die genauen technischen Anforderungen zur Teilnahme kann der Teilnehmer der Veranstaltungsbeschreibung des Veranstalters entnehmen oder werden dem Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail übermittelt.
- (2) Der Teilnehmer ist für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich. Sofern der Teilnehmer die technischen Voraussetzungen nicht erfüllt oder es während der Online-Veranstaltung oder der Online-Phase einer Blended-Learning-Veranstaltung zu technischen Störungen kommt, die von dem Teilnehmer zu vertreten sind, entbindet das den Teilnehmer nicht von einer etwaigen Zahlungspflicht.

6. Registrierung, Verfügbarkeit bei Online-Veranstaltungen/Online-Phasen von Blended-Learning-Veranstaltungen

- (1) Sofern für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung oder der Online-Phase einer Blended-Learning-Veranstaltung eine gesonderte Registrierung erforderlich ist, wird der Veranstalter den Teilnehmer darüber entsprechend rechtzeitig vor der Veranstaltung informieren.
- (2) Erhält der Teilnehmer zur Teilnahme an der Online-Veranstaltung oder der Online-Phase einer Blended-Learning-Veranstaltung Zugangsdaten, darf der Teilnehmer diese Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich zu informieren, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte bestehen.
- (3) Der Veranstalter behält sich bei unentgeltlicher Teilnahme an Online-Veranstaltungen vor, den Zugang zu der Veranstaltung – gegebenenfalls nur vorübergehend und/oder für Teile der Online-Veranstaltung – zu verweigern, sofern die technischen Kapazitäten dies erfordern.
- (4) Online-Veranstaltungen oder Online-Phasen einer Blended-Learning-Veranstaltung sind grundsätzlich nur zum vorgesehenen Termin in Echtzeit verfügbar und können nicht nachträglich abgerufen werden.

7. Vertragsinformationen

- Sie können diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen [hier](#) abrufen, speichern und ausdrucken. Wir speichern den Vertragstext (Vertragsinformationen und Teilnahmebedingungen). Ihre Vertragsinformationen (gebuchte Veranstaltung, Teilnehmer, ggf. Teilnahmegebühr) können Sie Ihrer Anmeldebestätigung entnehmen. Ihre Vertragsinformationen sind nicht online abrufbar.

8. Veranstaltungsbeschreibung

- (1) Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung des Veranstalters.
- (2) Änderungen im Programmablauf, inhaltliche Programmänderungen und/oder Änderungen der Veranstaltungsart (z.B. Präsenzveranstaltung zu Online-Veranstaltung) aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich, Änderungen rechtzeitig per E-Mail oder auf der entsprechenden offiziellen Webseite zu der Veranstaltung oder der Webseite des Veranstalters mitzuteilen.
- (3) Wird neben dem eigentlichen Veranstaltungsprogramm ein Rahmenprogramm für die Teilnehmer angeboten, wird dieses durch einen Dritten erbracht, soweit nicht anders vereinbart. In diesem Fall bestehen rechtsgeschäftliche Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem Dritten soweit das Rahmenprogramm reicht. Fraunhofer wird insoweit nicht Vertragspartner.

9. Teilnahmegebühr; Fälligkeit; Minderung

- (1) Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist der Teilnehmer verpflichtet, die vereinbarte Teilnahmegebühr zuzüglich gegebenenfalls anfallender Prüfungsgebühren zu zahlen. Die Höhe der Teilnahmegebühr sowie der Prüfungsgebühren ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung.
- (2) Die Teilnahmegebühr und die Prüfungsgebühr sind spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungszugang auf das in der Rechnung genannte Konto zu zahlen. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des Veranstalters. In Einzelfällen kann von diesen Regelungen abgewichen und Vorkasse verlangt werden; auch Teilzahlungsvereinbarungen sind möglich. Wird die Rechnung ganz oder teilweise nicht beglichen, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für Veranstaltungen der Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer am Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM

- (3) Mit der Teilnahmegebühr wird die Teilnahme am Veranstaltungsprogramm einschließlich der angebotenen Verpflegung abgegolten. Kosten für An- und Abreise sowie Übernachtung trägt der Teilnehmer selbst.
- (4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von Fraunhofer ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, von Fraunhofer nicht bestritten oder anerkannt wird oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zu der Forderung von Fraunhofer steht.
- (5) Der Teilnehmer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (6) Änderungen im Programmablauf oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.

10. Widerrufsrecht

Sind Sie Verbraucher steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das wir Sie im Folgenden informieren. Verbraucher ist, wer ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Fraunhofer IFAM
 Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer
 Wiener Straße 12
 28359 Bremen
 Telefon +49 421 2246-463
 Fax +49 421 2246-605
 anmelden@ifam.fraunhofer.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
 Fraunhofer IFAM
 Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer
 Wiener Straße 12
 28359 Bremen
 Telefon +49 421 2246-463
 Fax +49 421 2246-605
 anmelden@ifam.fraunhofer.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Anmeldung am [Datum]/Anmeldebestätigung am [Datum]
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung
11. Stornierung durch Teilnehmer; Benennung eines Vertreters

- (1) Ein vertragliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht für den Teilnehmer ist nicht vereinbart.
- (2) Kann der Teilnehmer an der Veranstaltung – gleich aus welchen Gründen – nicht teilnehmen, ist die Teilnahmegebühr dennoch fällig und bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer seine Teilnahme noch vor Veranstaltungsbeginn absagt.
- (3) Abweichend von Ziffer 11 Absatz 2 sieht der Veranstalter eine Erstattung der Teilnahmegebühr ganz oder teilweise in folgenden Fällen vor:
 - a. Veranstaltungen mit einer Dauer von mindestens fünf (5) Tagen:
 Die Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung mit einer Dauer von mindestens (5) Tagen ist bis vier (4) Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Stornogebühr in Höhe von 15 % der ursprünglich angefallenen Teilnahmegebühr möglich, bis sieben (7) Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der ursprünglich angefallenen Teilnahmegebühr. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt ist gegen eine Stornogebühr von 100 % der ursprünglich angefallenen

Teilnahmegebühr möglich. Für die Fristberechnung ist das Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung in Textform beim Veranstalter maßgeblich. Ziffer 11 Abs. 3 lit. a Satz 1 und 2 gelten nicht, i) sofern die Stornogebühr den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung übersteigt, ii) sofern der Teilnehmer nachweisen kann, dass durch Stornierung überhaupt kein Schaden oder eine Wertminderung entstanden ist bzw. diese deutlich niedriger ist als die Stornogebühr. In diesen Fällen fällt nur der tatsächliche Schaden/die tatsächliche Wertminderung als Gebühr an.

- b. Veranstaltungen mit einer Dauer von weniger als fünf (5) Tagen:
 Die Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung mit einer Dauer von weniger als fünf (5) Tagen ist bis sieben (7) Tage vor Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der ursprünglich angefallenen Teilnahmegebühr möglich. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt ist gegen eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der ursprünglich angefallenen Teilnahmegebühr möglich. Für die Fristberechnung ist das Datum des Zugangs der Erklärung in Textform beim Veranstalter maßgeblich. Ziffer 11 Absatz 3 lit. b Satz 1 und 2 gelten nicht, i) sofern die Stornogebühr den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung übersteigt, ii) sofern der Teilnehmer nachweisen kann, dass durch ihre/seine Stornierung überhaupt kein Schaden oder eine Wertminderung entstanden ist bzw. diese deutlich niedriger ist als die Stornogebühr. In diesen Fällen fällt nur der tatsächliche Schaden/die tatsächliche Wertminderung als Gebühr an.
- (4) Mitteilungen über die Nichtteilnahme sind in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an den Veranstalter zu richten. Für den Zeitpunkt der Mitteilung ist das Datum des Poststempels, bei Faxeinsendungen oder E-Mails das Senddatum maßgeblich. Erstattungen erfolgen innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der Veranstaltung – soweit nicht anders vereinbart – mittels der bei der Buchung verwendeten Bezahlmethode. Sofern wegen einer Erstattung Bank-Transaktionsgebühren anfallen, sind diese vom Teilnehmer zu tragen.
- (5) Kann der Teilnehmer die Veranstaltung nicht besuchen, ist er berechtigt einen Vertreter zu benennen, der statt ihm an der Veranstaltung teilnimmt, soweit dieser die Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Veranstaltung erfüllt. Der Vertreter muss gegenüber dem Veranstalter benannt werden. Hierzu sind die für eine Anmeldung erforderlichen Angaben in Textform an den Veranstalter zu senden. Bis zur Ummeldung bleibt der ursprünglich angemeldete Teilnehmer Vertragspartner

12. Absage durch Veranstalter; Rücktritt des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus wichtigem Grund abzusagen oder abzugeben. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Veranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist. Insbesondere ist ein wichtiger Grund gegeben bei begründeter Gefahr terroristischer Anschläge, heftigen Naturereignissen, höherer Gewalt (z.B. kriegerischen Handlungen, Streiks, Epidemien, Betriebsstörungen), Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Referenten oder sonstiger Personen, die für Inhalte und Durchführung des Veranstaltungsprogramms wesentlich sind.
- (2) Wird die Veranstaltung nach Maßgabe von Ziffer 12 Absatz 1 abgesagt, entfällt die Pflicht zur Zahlung einer Teilnahmegebühr. Für bereits geleistete Zahlungen kann der Teilnehmer Erstattung verlangen. Bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt lediglich eine anteilige Erstattung. Weitere Ansprüche wegen der Absage oder dem Abbruch stehen dem Teilnehmer nicht zu, soweit der Veranstalter den Grund der Absage oder des Abbruchs nicht zu vertreten hat.
- (3) Ist die Zahl der Anmeldungen für die Veranstaltung so gering, dass eine Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung des Veranstaltungsformates und der geplanten Rahmenbedingungen hierfür (z.B. Veranstaltungs-ort, Verpflegung, Referentenzahl) für den Veranstalter wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist der Veranstalter berechtigt, seinen Rücktritt von der Veranstaltung zu erklären und diese abzusagen.

13. Störung der technischen Infrastruktur bei Online-Veranstaltungen/ Online-Phasen von Blended-Learning-Veranstaltungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, jede Tätigkeit zu unterlassen, die bestimmt oder geeignet ist die Online-Veranstaltung oder die dahinterstehende technische Infrastruktur zu stören und/oder übermäßig zu überlasten.

14. Hausrecht, Rauchverbot bei Präsenzveranstaltungen

- (1) Es gilt die jeweilige Hausordnung am Veranstaltungsort. Anweisungen in Ausübung des Hausrechtes wird der Teilnehmer befolgen.
- (2) Am Veranstaltungsort besteht grundsätzlich Rauchverbot. Dies gilt nicht für besonders ausgewiesene Freiflächen oder Räume.

15. Garderobe bei Präsenzveranstaltungen

- (1) Sofern angeboten, wird der Teilnehmer für die Abgabe der Garderobe die hierfür festgelegten Garderobenbereiche benutzen.
- (2) Es wird keine Haftung für Garderobe und Tascheninhalte übernommen, die außerhalb der Garderobenbereiche an unbeaufsichtigten Garderobenständern abgelegt werden.

16. Telekommunikationsanschlüsse, Internetzugang bei Präsenzveranstaltungen

- (1) Der Veranstalter ist nicht verpflichtet im Rahmen einer Präsenzveranstaltung Internetanschlüsse (W-LAN, LAN) bereitzustellen.
- (2) Sofern dies ausnahmsweise am Veranstaltungsort angeboten wird, gelten die jeweils vor Ort gültigen Geschäftsbedingungen für einen Internetzugang.

17. Werbe- und Verkaufstätigkeiten

- (1) Während der Veranstaltung sowie am Veranstaltungsstandort und dem dazugehörigen Gelände ist jede Art von Werbung sowie das Anbieten und der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen durch den Teilnehmer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig.

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für Veranstaltungen der Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer am Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM

- (2) Für seine Hinweise auf die Veranstaltung (z.B. im Internet) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Er handelt insofern nicht im Auftrag des Veranstalters.

18. Sponsoring

- (1) Abweichend von Ziffer 17 Absatz 1 sind Teilnehmer, die sich durch eine finanzielle Unterstützung oder durch Sachmittel an der Veranstaltung beteiligen (Sponsoren), berechtigt, sich als Sponsor der Veranstaltung zu bezeichnen. Die Einzelheiten ergeben sich aus einer gesondert zu treffenden Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor.
- (2) Teilnehmer und insbesondere Sponsoren sind nicht berechtigt, sich als Sponsoren, Förderer oder ähnlich von Fraunhofer oder eines seiner Institute zu bezeichnen.
- (3) Veranstalter und Sponsoren sind gehalten, auf schutzwürdige Interessen des jeweils anderen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch nach Beendigung einer Veranstaltung.

19. Bild- und/oder Tonaufnahmen

- (1) Der Veranstalter wird während der Veranstaltung einschließlich des Rahmenprogramms Bild- und/oder Tonaufnahmen (z.B. Fotografien oder Videos) zum Zwecke der Dokumentation, zur begleitenden und nachträglichen Berichterstattung, zur Nachbewerbung einer Veranstaltung sowie zur Ankündigung zukünftiger Veranstaltungen anfertigen und nutzen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Aufnahmen zu den genannten Zwecken Dritten (z.B. auch der Presse) zu überlassen und auf Medienplattformen (z.B. Facebook, Instagram und der eigenen Webseite) zu veröffentlichen.
- (2) Der Veranstalter wird darauf achten, dass Persönlichkeitsrechte eines Teilnehmers bei der Nutzung und Verwertung von Bild- und/oder Tonaufnahmen nicht verletzt werden.
- (3) Dem Teilnehmer ist die Anfertigung und Nutzung von Bild- und/oder Tonaufnahmen (z.B. Screenshots, Aufzeichnungen, Fotos) bei allen Arten von Veranstaltungen nicht gestattet.

20. Veranstaltungsmaterial; Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, eingereichte Beiträge im Rahmen der Veranstaltung an die Teilnehmer auszuhändigen oder zu übermitteln, auf der Website zu der Veranstaltung öffentlich zugänglich zu machen und im Tagungsband zu der Veranstaltung zu veröffentlichen und zu verbreiten.
- (2) An Teilnehmer ausgehändigte oder übermittelte Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen, Verbreitungen oder Veröffentlichungen dieser Unterlagen sind nicht gestattet. Eine Vervielfältigung der Unterlagen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Fraunhofer ausschließlich für private Zwecke im Sinne des § 53 UrhG gestattet.

21. Haftung

- (1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten in den Veranstaltungsunterlagen gemachten Angaben und Inhalte. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden, die aus der Anwendung oder Weitergabe des im Rahmen der Veranstaltung Erlernten und/oder Vermittelten entstanden sind.
- (2) Der Veranstalter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.
- (3) Der Veranstalter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), also solcher Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist der Haftungsumfang auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schäden beschränkt. Es besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

22. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Registrierung und Teilnahme an der Veranstaltung erhoben werden, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen, insbesondere zu Zwecken und Umfang der Verarbeitung sowie den Betroffenenrechten, finden sich in der [Datenschutzinformation](#) des Veranstalters, auf die jeweils bei der Anmeldung zur Veranstaltung hingewiesen wird.

23. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Änderungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gilt deutsches Recht.
- (4) Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen München.

Datenschutzinformation

für Veranstaltungen der Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer am Fraunhofer IFAM

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir im Zusammenhang mit der Teilnahme an Präsenz- und Online-Veranstaltungen sowie Blending Learning Veranstaltungen der Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer am Fraunhofer IFAM (im Folgenden: Veranstaltung) verarbeiten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Fraunhofer-Gesellschaft
zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

Hansastraße 27c,
80686 München

Email: info@zv.fraunhofer.de
Telefon: +49 (0)89 1205- 0
Fax: +49 (0)89 1205-7531

für ihr

Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und
Angewandte Materialforschung IFAM

Wiener Straße 12,
28359 Bremen

E-Mail: datenschutz@ifam.fraunhofer.de
Telefon: +49 421 2246-0
Fax: +49 421 2246-300

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von Fraunhofer ist unter der o.g. Anschrift in München, zu Hd. Datenschutzbeauftragter bzw. unter datenschutz@zv.fraunhofer.de erreichbar.

Sie können sich jederzeit bei Fragen zum Datenschutzrecht oder Ihren Betroffenenrechten direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und Zwecke der Verarbeitung

a) Veranstaltungsanmeldung

Im Rahmen der Anmeldung zu der Veranstaltung erheben wir folgende Pflichtangaben:

- Anrede,
- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort inkl. Land.

Die Verarbeitung der Pflichtangaben erfolgt, um Sie als Teilnehmer der Veranstaltung identifizieren zu können, zur Überprüfung der eingegebenen Daten auf Plausibilität, zur Reservierung des Teilnahmeplatzes sowie um den Vertrag über die Teilnahme mit Ihnen zu begründen bzw. umzusetzen.

Zudem benötigen wir Ihre Daten, um ggf. Namensschilder und Teilnahmelisten für die weiteren Teilnehmer zu erstellen und Sie vor, während und im Anschluss an die Veranstaltung mit Informationen zu der Veranstaltung zu versorgen. Dies erfolgt, um Ihnen eine optimale Teilnahme und uns die Planung und Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs zu ermöglichen.

Zudem können weitere Angaben, wie Firma, Abteilung, abweichende Rechnungsadresse, freiwillig getätigt werden. Die Angabe der freiwilligen Daten ermöglicht uns, die Veranstaltung interessengerecht planen und durchführen zu können. Die abweichende Rechnungsadresse benötigen wir zur Abrechnung der Teilnahmegebühr.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die Erfüllung des Teilnehmervertrages und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich.

Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir nur dann, um Sie zukünftig über ähnliche Veranstaltungen von uns zu informieren, wenn Sie in eine solche Verwendung ausdrücklich eingewilligt haben oder wir Sie darüber bei Erhebung Ihrer E-Mail-Adresse gesondert informiert und auf Ihr Recht jederzeit dieser Verwendung zu widersprechen hingewiesen haben. Sofern diese Verwendung nicht auf einer Einwilligung beruht, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran unsere Teilnehmer auch auf weitere Veranstaltungen von uns hinzuweisen.

Die für die Veranstaltung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bei kostenpflichtigen Veranstaltungen grundsätzlich bis zum Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist von 3 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem die Veranstaltung stattfand gespeichert und danach

gelöscht. Bei kostenlosen Veranstaltungen löschen wir die von uns erhobenen personenbezogenen Daten spätestens sechs Monate nachdem die Veranstaltung stattgefunden hat. Eine Speicherung über den jeweils angegebenen Zeitraum hinaus erfolgt nur, soweit:

- wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (vor allem § 147 AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. In diesem Fall erfolgt eine Speicherung der Daten nur in dem Umfang, wie die Aufbewahrungspflicht dies erfordert.
- Eine längere Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung, Abwicklung und Aufrechterhaltung der Prüfung erforderlich ist und wir zur längeren Aufbewahrung der Daten durch die Prüfungs- und Zertifizierungsstelle verpflichtet sind.
- Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.
- wir Ihre E-Mail-Adresse oder Anschrift sowie Ihren Vor- und Nachnamen unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG dazu verwenden, Sie über zukünftige Veranstaltungen per E-Mail oder per Post zu informieren. In diesem Fall speichern wir Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Vor- und Nachnamen bzw. Ihre Anschrift und Ihren Vor- und Nachnamen bis Sie einer Verarbeitung zu diesem Zweck widersprechen.

Online-Registrierung

Sofern Sie sich über ein Online-Formular auf unserer Webseite anmelden, beachten Sie bitte auch unsere unter <https://registration.ifam.fraunhofer.de> abrufbare Datenschutzzinformation, in der Sie darüber aufgeklärt werden, welche Daten bereits beim Besuch unserer Webseite erhoben und verarbeitet werden.

Außenwirtschaftsrecht/Sanktionslistenprüfung

Zudem unterliegen wir als Forschungseinrichtung diversen außenwirtschaftsrechtlichen Anforderungen (u.a. VO 2580/2001/EG). Um diesen gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß nachzukommen, verwenden wir Ihren Vor- und Nachnamen sowie Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort inkl. Land um u.a. Sanktionslistenprüfungen durchzuführen. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran die genannten Daten insoweit zu verarbeiten, da uns ansonsten als Verantwortlichen rechtliche Konsequenzen drohen.

b) Teilnahme an einer Online-Veranstaltung

Sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, an der Sie nicht vor Ort persönlich, sondern online-basiert teilnehmen (z.B. Teilnahme am E-Learning oder per Video- und/oder Audio-Konferenz), gelten ergänzend nachfolgende Hinweise.

E-Learning

Wenn Sie an einem unserer E-Learning-Kurse teilnehmen, wird für Sie auf unserem E-Learning-Portal (<https://e-learning.ifam.fraunhofer.de>) ein passwortgeschütztes Benutzerkonto angelegt.

Im Rahmen der Einrichtung des Benutzerkontos erheben wir folgende Pflichtangaben:

- Vor- und Nachname,
- E-Mail-Adresse.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt, um Sie als Nutzer identifizieren und Ihr Benutzerkonto anlegen zu können. Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir zudem für Benachrichtigungsfunktionen, sofern diese aktiviert sind.

Passwort und E-Mail-Adresse zusammen ermöglichen den Zugang zu Ihrem Benutzerkonto. In Ihrem Benutzerkonto können Sie die zu Ihnen gespeicherten Daten jederzeit einsehen und ändern.

Zusätzlich können Sie dort freiwillige Angaben machen, wie weitere Namen, persönliche Interessen und weitere optionale Einträge. Diese Angaben sind freiwillig und für die Errichtung des Benutzerkontos nicht erforderlich. Die Angabe der freiwilligen Daten ermöglicht uns, die Veranstaltung interessengerecht planen und durchführen zu können.

Durch die Nutzung der Lernplattform werden weitere persönliche Daten von Ihnen verarbeitet, die für die Durchführung von Schulungen und zum Nachweis des Abschlusses einer Schulung notwendig sind. Diese sind:

- Ihr Lernfortschritt,
- Ihre Mitteilungen, Chat- und Forenbeiträge,
- Ihre Lernergebnisse inkl. Lernkontrollen/Tests.

Nach erfolgreichem Abschluss einer Schulung (oder eines Kursmoduls) werden ggf. personenbezogene Zertifikate erstellt.

Auf dem Zertifikat wird sich Ihr Vor- und Nachname befinden und die Bezeichnung der Schulung. Optional können auch Geburtsdatum und Firmenzugehörigkeit eingedruckt werden. Dies können Sie in Ihrem Benutzerkonto einstellen. Die Zertifikate stehen digital als Download zur Verfügung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die Erfüllung des Teilnehmervertrages und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich.

Die Daten in Ihrem Benutzerkonto werden bis zur Löschung des Benutzerkontos, die durch Sie selbst veranlasst werden kann, gespeichert. Die Daten aus der Teilnahme an einem Kurs werden bis zur Löschung des Kurses gespeichert. Ergebnisse aus Lernkontrollen, Tests und Aufgaben und die Daten zum Abschluss eines Kurses und zur Gesamtbewertung werden bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nicht, wenn wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (vor allem § 147 AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. In diesem Fall erfolgt eine Speicherung der Daten nur in dem Umfang, wie die Aufbewahrungspflicht dies erfordert.

Wenn Sie sich auf unserem E-Learning-Portal anmelden, beachten Sie bitte auch unsere unter <https://e-learning.ifam.fraunhofer.de> abrufbare Datenschutzinformation, in der Sie darüber aufgeklärt werden, welche Daten bereits beim Besuch unserer Webseite erhoben und verarbeitet werden.

Video- und/oder Audio-Konferenzen

Für die Durchführung der Online-Veranstaltung nutzen wir ggf. einen technischen Dienstleister im Wege der Auftragsverarbeitung, der die Daten nach unseren Weisungen verarbeitet.

Im Rahmen der Teilnahme an der Online-Veranstaltung können folgende Daten erhoben werden:

- Zugangsdaten: z.B. einen individualisierten Link, über den Sie sich in die Online-Veranstaltung einwählen
- Inhaltsdaten: Inhalte Ihrer Beiträge, z.B. in Chats oder bei Abstimmungen oder von Ihnen freigegebene Dateien. Eine Aufzeichnung von Bild oder Tonaufnahmen von Ihnen erfolgt nur, wenn und soweit Sie hierzu vorher gesondert eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO). Die Zweckbestimmung sowie die Zustimmung zur Aufnahme werden innerhalb der Aufzeichnung dokumentiert.
- Profildaten: Daten, die Sie freiwillig über sich im Zusammenhang mit der Online-Veranstaltung freigegeben haben. Beispiele hierfür sind Ihr Name oder ggf. Ihr Profilbild. Profildaten werden genutzt, für eine persönliche Ansprache, Ausrichtung der Inhalte an die Interessen des Publikums und eine persönlichere Kommunikation.
- Einwahldaten: Dies umfasst z.B. Datum und Uhrzeit ihrer Einwahl in die Konferenz und der Zeitpunkt des Verlassens.
- Support-/Feedbackdaten: Informationen im Zusammenhang mit etwaigem Problembehandlungstickets oder Feedback.
- Telemetriedaten: Dies umfasst Diagnosedaten im Zusammenhang mit der Dienstnutzung einschließlich der Übertragungsqualität. Diese Daten dienen der Problembehandlung, der Sicherung und Aktualisierung des technischen Dienstes und deren Überwachung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Unsere berechtigten Interessen sind die Bereitstellung eines sicheren und fehlerfreien Dienstes für Online-Veranstaltungen.

Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Verarbeitung zur technischen und inhaltlichen Durchführung der Online-Veranstaltung, d.h. zur Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO) und wir löschen die Daten spätestens nach 90 Tagen.

Folgende Angaben sind für andere Teilnehmer, die nicht Organisator sind, während der Konferenz sichtbar: Ihr Name, Profilfoto und Ihre Chat-Beiträge.

Wir erfassen nicht, ob Sie aufmerksam an der Veranstaltung teilgenommen haben (z.B. ob Sie während der Veranstaltung andere Fenster, als das der Online-Veranstaltung aktiviert haben).

Erfolgt die Online-Veranstaltung mittels des Dienstes „Microsoft Teams“ gilt ergänzend:

Technischer Dienstleister ist die Microsoft Ireland Operations Ltd. in Dublin/Irland („Microsoft“), die für uns als Auftragsverarbeiter tätig ist. Die Datenspeicherung erfolgt in der Microsoft Cloud, und zwar in Rechenzentren in der Geographie Europa. Es ist nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten aus Gründen des Betriebs von Microsoft Teams in ein Drittland zu übermitteln. Sollten Sie sich aus einem Drittland einwählen, findet die von uns veranlasste Verarbeitung auch in diesem Fall über europäische Rechenzentren statt.

Microsoft erfasst bei der Bereitstellung des Dienstes bestimmte Diagnose- und Dienstdaten und nutzt diese eigenverantwortlich für eigene Zwecke. Soweit Microsoft personenbezogene Daten im Zusammenhang mit seinen eigenen legitimen Geschäftsvorgängen verarbeitet, ist Microsoft unabhängiger Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für diese Verarbeitungen. Einzelheiten zur Verarbeitung durch Microsoft finden Sie unter <https://docs.microsoft.com/de-de/microsoft-teams/teams-privacy>

Sie können an einer Online-Veranstaltung basierend auf Microsoft Teams auch ohne eigenes Microsoft-Nutzungskonto teilnehmen. Wenn Sie für die Teilnahme ein eigenes Microsoft-Nutzungskonto verwenden, können ergänzend Daten gemäß den Bestimmungen Ihres Microsoft-Nutzungskonto verarbeitet werden.

Erfolgt die Online-Veranstaltung mittels der Videokonferenz-Software von Vitero gilt ergänzend:

Technischer Dienstleister ist die Vitero GmbH, Nobelstraße 15, 70569 Stuttgart („Vitero“), die für uns als Auftragsverarbeiter tätig ist. Wenn Sie einen Vitero-Konferenzraum betreten, werden folgende Daten an Vitero übertragen:

- Vor- und Nachname,
- E-Mail-Adresse,
- Optional: Profilfoto.

Die Datenspeicherung erfolgt auf den Servern von Vitero in Deutschland. Vitero verwendet diese Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Video- und/oder Audio-Konferenz. Wir haben dazu mit Vitero einen Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag versichert Vitero, dass sie die Daten in Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verarbeiten und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleisten. Vitero versichert, dass personenbezogene Daten umfassend vor unerlaubten Zugriffen geschützt sind. Vitero selbst nutzt die Daten unserer Teilnehmer nicht zu eigenen Zwecken und gibt die Daten nicht an Dritte weiter.

Erfolgt die Online-Veranstaltung mittels der Videokonferenz-Software von BigBlueButton („BBB“) gilt ergänzend:

Wenn ein Nutzer einen BBB-Konferenzraum über unsere E-Learning-Plattform betritt, werden folgende Daten an den BBB-Server übertragen:

- Vor- und Nachname,
- E-Mail-Adresse,
- Optional: Profilfoto.

Während der Teilnahme an einer Webkonferenz werden Audio-, Video- und Textdaten von Ihnen übertragen. Alle nutzerbezogenen Daten, die während einer Webkonferenz anfallen, werden lediglich zur Sicherstellung des technischen Betriebs, zur Störungsbehebung und Fehleranalyse gespeichert und nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

Der BBB-Server wird im Fraunhofer IFAM gehostet, d.h. nutzerbezogene Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

c) Anmeldung zum Newsletter im Rahmen der Veranstaltung

Im Rahmen der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zusendung unseres regelmäßigen Newsletters zu registrieren. Dies können Sie entweder online, im Rahmen der Anmeldung zur Veranstaltung oder direkt auf der Veranstaltung selbst, durch das Eintragen der E-Mail-Adresse auf einem dafür vorgesehenen Formular, tun.

Sie bekommen im Anschluss eine Registrierungsbenachrichtigung, die Sie bestätigen müssen, um den Newsletter zu empfangen (sog. Double Opt-In). Dies dient uns als Nachweis darüber, dass die Registrierung tatsächlich von Ihnen initiiert wurde.

Wir senden Ihnen den Newsletter ausschließlich zu, sofern Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrücklich eingewilligt haben.

Die Abmeldung ist jederzeit möglich, z.B. über einen Link am Ende eines jeden Newsletters. Alternativ können Sie Ihren Abmeldewunsch gerne auch jederzeit an datenschutz@ifam.fraunhofer.de per E-Mail senden.

Ihre E-Mail-Adresse wird nach Widerruf Ihrer Einwilligung zur Zusendung des Newsletters umgehend gelöscht, sofern Sie nicht in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder diese nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist.

Wir versenden unseren Newsletter mittels des Anbieters Mailingwork GmbH, Birkenweg 7, 09569 Oederan (»Mailingwork«). Die E-Mail-Adressen unserer Newsletterempfänger werden in unserem Auftrag auf den Servern von Mailingwork in Deutschland gespeichert.

Mailingwork verwendet diese Informationen zum Versand und zur Auswertung der Newsletter in unserem Auftrag. Wir haben dazu mit Mailingwork einen Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag versichert Mailingwork, dass sie die Daten in Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verarbeiten und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleisten. Mailingwork versichert, dass personenbezogene Daten umfassend vor unerlaubten Zugriffen geschützt sind. Mailingwork selbst nutzt die Daten unserer Newsletterempfänger

nicht, um diese selbst anzuschreiben oder gibt die Daten an Dritte weiter. Als seriöser E-Mail-Versender ist Mailingwork zudem durch die Certified Senders Alliance zertifiziert.

d) Foto- und Videoaufnahmen

Um die Veranstaltung bildlich zu dokumentieren werden bei einigen Präsenzveranstaltungen Fotos und Videos angefertigt. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Sie auf den Aufnahmen direkt oder indirekt identifiziert werden können, sodass es sich dabei um personenbezogene Daten handelt.

Die Aufnahmen werden für Nachrichten im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung und für die interne Berichterstattung bei Fraunhofer verwendet.

Darüber hinaus werden die Aufnahmen für die Nachberichterstattung auf unseren Medienplattformen wie Facebook, Instagram oder unserer Webseite veröffentlicht. Diese Verarbeitung ist insbesondere erforderlich, um unsere Veranstaltung zu dokumentieren und zu bewerben.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Die genannten Zwecke sind berechtigte Interessen im Sinne der genannten Vorschrift.

Die Aufnahmen werden für 3 Jahre gespeichert.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den bereits in dieser Datenschutzerklärung genannten sowie den weiteren im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

a) Zur Vertragsabwicklung

Soweit dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die DVS ZERT GmbH, Aachener Straße 172, 40223 Düsseldorf und Mail Boxes Etc., Friedel & Frische GmbH & Co. KG, Violenstr. 37, 28195 Bremen zum Zwecke der Durchführung von Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren, an die Ascora GmbH, Birkenallee 43, 27777 Ganderkesee zum Zwecke der zentralen Verwaltung der Teilnehmerdaten sowie für den Fall, dass Sie sich zu einer Veranstaltung anmelden, die von einem unserer nationalen oder internationalen [Kooperationspartner](#) durchgeführt wird, die Weitergabe an den jeweiligen Kooperationspartner zum Zwecke der Planung und Durchführung der Veranstaltung. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

b) Zu weiteren Zwecken

Darüber hinaus geben wir Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben oder

- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Vereinssitzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@zv.fraunhofer.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prüfung und Zertifizierung von Personen

DVS-PersZert

im DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.

Aachener Straße 172, 40223 Düsseldorf

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren von Personen durch DVS-PersZert.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur jeweils im Zusammenhang mit der jeweils gewählten Prüfungs- und Zertifizierungsordnung sowie den entsprechenden Prüfungs- und Zertifizierungsprogrammen von DVS-PersZert.

1.2 Zur Abgabe von rechtlich bindenden Willenserklärungen ist auf Seiten von DVS-PersZert ausschließlich die Geschäftsstelle von DVS-PersZert oder eine vom DVS zugelassene Bildungseinrichtung befugt.

1.3 Die zu Prüfenden bzw. zu zertifizierenden Antragsteller werden nachfolgend als Kandidaten bezeichnet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, Funktionsbezeichnungen sowohl in der weiblichen und in der männlichen Form aufzuführen. Alle Funktionsbezeichnungen verstehen sich unabhängig vom Wortlaut sowohl in der weiblichen als auch der männlichen Form.

2. Gegenstand des Antrages

2.1 Ein Vertrag über die Durchführung eines Prüfungs- bzw. Zertifizierungsverfahrens kommt nach Einreichung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars des Kandidaten durch schriftliche Willenserklärung von DVS-PersZert oder einer vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung zustande. Gegenstand des erteilten Auftrages ist die Durchführung des/der dort bezeichneten Verfahren.

2.2 DVS-PersZert behält sich vor, nach freiem Ermessen über die Durchführung und die maßgeblichen Umstände von Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren (Kandidatenzahl, Ort, Zeit, sonstige Bedingungen) zu entscheiden.

3. Antragstellung

3.1 Der Antrag ist ausschließlich an die Geschäftsstelle von DVS-PersZert oder eine vom DVS zugelassene Bildungseinrichtung zu richten.

3.2 Soweit sich DVS-PersZert externer Stellen bedient, erfolgt dies nur für die formale Vertragsabwicklung und unterstützende Tätigkeiten z.B. bei der Durchführung einer ggf. erforderlichen Prüfung. Die Verantwortlichkeit für Prüfung und Zertifizierung liegt ausschließlich bei DVS-PersZert.

3.3 Die Kandidaten müssen im Antrag die dort und ggfs. zusätzlich vom jeweiligen Regelwerk geforderten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

3.4 DVS-PersZert prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen sowie das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen.

4. Prüfung

4.1 Prüfungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen durch DVS-PersZert so gestaltet, dass die Kompetenz der Kandidaten, im Einklang mit dem jeweiligen Programm z.B. durch schriftliche, mündliche, praktische, beobachtende oder andere zuverlässige und objektive Mittel begutachtet werden kann.

4.2 Einzelheiten des Prüfungsablaufs regelt die vom Kandidaten gewählte DVS-PersZert Prüfungsordnung bzw. das Prüfungsprogramm.

4.3 Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von DVS-PersZert oder einer vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung dem Kandidaten in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

4.4 DVS-PersZert behält sich vor, angekündigte Prüfungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstigen wichtigen Gründen (wie z.B. Krankheit von Prüfern, höhere Gewalt) abzusagen. In diesen Fällen ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen des Kandidaten ausgeschlossen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall von der in Rechnung stellenden Stelle zurückerstattet, sofern die Teilnahme am Ersatztermin vom Kandidaten nicht gewünscht wird.

4.5 DVS-PersZert entscheidet innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Prüfungstermin bzw. der Antragstellung über die Erteilung einer Prüfungsbescheinigung an den Kandidaten.

5. Zertifizierung

5.1 Die Entscheidung über die Zertifizierung wird ausschließlich auf der Grundlage der während des Zertifizierungsprozesses gesammelten Informationen ausschließlich durch DVS-PersZert getroffen.

5.2 Die Zertifizierung darf erst erteilt werden, wenn alle Zertifizierungsanforderungen erfüllt sind.

5.3 Einzelheiten des Zertifizierungsablaufs regelt die vom Kandidaten gewählte DVS-PersZert Zertifizierungsordnung bzw. das Zertifizierungsprogramm.

5.4 DVS-PersZert entscheidet innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Prüfungstermin bzw. der Antragstellung über die Erteilung des Zertifikats an die Kandidaten.

6. Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten

6.1 DVS-PersZert garantiert die Trennung von Bildung, Prüfung und Zertifizierung und die Unabhängigkeit hinsichtlich aller Fragen der Zertifizierung und stellt Verfahren zur bestmöglichen Vermeidung von Interessenkonflikten bereit.

6.2 DVS-PersZert hat sich in einer öffentlichen Erklärung verpflichtet, Antragstellern, Kandidaten

und zertifizierten Personen gegenüber fair und unparteiisch zu handeln. (www.dvs-perszert.de)

7. Einsprüche und Beschwerden

7.1 Einsprüche gegen das Ergebnis einer Prüfungs- und Zertifizierungsentscheidung und Beschwerden gegen jegliche Randbedingungen im Bereich der Prüfung und Zertifizierung sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen möglich (www.dvs-perszert.de).

8. Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten der Kandidaten

8.1 Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt durch DVS-PersZert nur, wenn der Antragsteller in seinem Antrag ausdrücklich und schriftlich der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zugestimmt hat.

8.2. DVS-PersZert wird Dritten gegenüber Daten der Antragsteller nur bekannt geben, sofern ein berechtigtes Auskunftsinteresse nachgewiesen ist.

8.3. Ergeben sich Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit von Daten kann DVS-PersZert diese sperren oder löschen.

9. Gebühren/Zahlungsbedingungen

9.1 Die Auftraggeber erkennen die Gebühren von DVS-PersZert oder der vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung an.

9.2 Rechnungen sind mit der vereinbarten Frist ohne Abzug zu begleichen.

9.3 Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 5,0 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB (§ 288 Abs. 1 BGB) berechnet werden.

9.4 DVS-PersZert oder die vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung ist berechtigt, die Vornahme weiterer Prüfungshandlungen vom vorherigen Rechnungsausgleich abhängig zu machen.

9.5 Bis zum Ausgleich aller Forderungen steht DVS-PersZert ein Zurückbehaltungsrecht an zu übergebenden Dokumenten, Prüfungsbescheinigungen und Zertifikaten zu.

10. Vertraulichkeit

10.1 Alle Informationen, die DVS-PersZert und/oder der vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung zur Kenntnis gelangen und die nicht zur Weitergabe an Dritte vorgesehen sind, werden vertraulich behandelt.

10.2 Die zur Prüfung und Zertifizierung eingereichten Dokumente verbleiben bei DVS-PersZert bzw. bei der vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung. Die vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtungen sind gleichermaßen zur Vertraulichkeit verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Ansprüche der Kandidaten gegen DVS-PersZert, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar durch die Prüfung und/oder der Zertifizierung selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit von

DVS-PersZert sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

11.2 Die Haftung von DVS-PersZert ist betragsmäßig auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und hierbei in der Höchstsumme jedoch auf das Fünzigfache der vereinbarten Gebühr beschränkt.

11.3 Aus der Erteilung einer Prüfungsbescheinigung bzw. eines Zertifikats kann keine über das betreffende Prüfungs- bzw. Zertifizierungsverfahren hinausgehende Qualitätsfeststellung abgeleitet werden.

12. Gewährleistung

12.1 Kann die Prüfung und/oder Zertifizierung aus von DVS-PersZert verschuldeten Gründen nicht oder nicht so wie geschuldet durchgeführt werden, räumt der Kandidat DVS-PersZert eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist ein.

12.2 Schlägt die Nachbesserung fehl, so hat der Auftraggeber nach vorheriger schriftlicher Ankündigung das Recht, die Weitererbringung der Leistung abzulehnen und vom Vertrag zurückzutreten oder die Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern.

13. Teilunwirksamkeit, Textform

13.1 Für diese Geschäftsbedingungen sowie die Rechtsbeziehungen zwischen DVS-PersZert und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit es sich bei den Auftraggebern um Kaufleute im Sinne des HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.

13.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragliche Vereinbarungen, deren Änderungen und Ergänzungen oder Aufhebung bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Die Vertragssprache ist Deutsch.

13.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen ergänzender Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An ihre Stelle oder zur Schließung vertraglicher Lücken sollen solche Regelungen treten, die die Parteien bei vergleichbaren wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Genehmigung des Präsidiums des DVS vom 23.04.2016 am 01.07.2016 in Kraft.

Datennutzungserklärung

DVS-PersZert

1. Der DVS-PersZert ist berechtigt, die persönlichen Daten eines Teilnehmers, die aus dem Prüfungsprozess bekannt werden, zu verarbeiten und zu speichern, soweit dies für die Durchführung, Abwicklung und Aufrechterhaltung der Prüfung erforderlich ist und solange der DVS-PersZert zur Aufbewahrung der Daten verpflichtet ist.
Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit a und b DSGVO, § 23 Abs. 1, 6 BDSG
2. Der DVS-PersZert ist berechtigt, die persönlichen Daten bei Anforderungen durch berechtigte Akkreditierungsstellen (z.B. DAkkS) oder berechtigte Aufsichtsbehörden weiterzugeben. Diese haben das Recht auf Einsichtnahme in Vorgangsakten.
Rechtsgrundlage § 23 Abs. 1, 6 BDSG
3. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kandidaten zu anderen als den hier genannten Zwecken ist dem DVS-PersZert nicht gestattet.
4. Der Antragsteller hat jederzeit das Recht, von DVS-PersZert im DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. Auskunft über die gespeicherten Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung zu erhalten.
Anfragen bitte an datenschutz@dvs-hg.de oder an DVS-PersZert, Aachener Str. 172, 40223 Düsseldorf
5. Auf Wunsch der Antragsteller erfolgt die Löschung bzw. Sperrung der über sie erhobenen bzw. verarbeiteten Daten. Ist eine Löschung wegen des hohen Aufwands nicht möglich, kann anstelle der Löschung eine Sperre erfolgen.